



Bonn / Leipzig, den 17. Januar 2013

PRESSEMITTEILUNG

**EU-Report deutscher Rechnungshöfe 2012**

Defizite bei der Verwaltung und Kontrolle von EU-Ausgaben

„Der zweite EU-Report deutscher Rechnungshöfe gibt einen umfassenden Überblick über die Finanzbeziehungen zwischen Deutschland und der EU“, erklärten der Präsident des Bundesrechnungshofes, Prof. Dr. Dieter Engels, und – als Vorsitzender der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder – der Präsident des Sächsischer Rechnungshofes, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, anlässlich der Veröffentlichung des Berichts, an dem sich der Bundesrechnungshof und 15 Landesrechnungshöfe beteiligen. „Er zeigt anhand vieler Beispiele, dass die Verwaltung und Kontrolle von EU-Mitteln eine höchst anspruchsvolle Aufgabe bleibt. Die externe Finanzkontrolle wird weiterhin Empfehlungen für einen effizienten und effektiven Einsatz von EU-Geldern abgeben“, so die Präsidenten.

Zehn thematische Schwerpunkte – beispielsweise die Reformen der EU-Haushalts- und Wirtschaftspolitik oder die Maßnahmen gegen die Staatsschuldenkrise im Euroraum und deren Kontrolle – und mehr als 50 einzelne Prüfungsergebnisse informieren die deutschen Parlamente und die Öffentlichkeit über bedeutende Aspekte der EU-Finzen und deren nationale Kofinanzierung.

Eine Maßnahme zur Stabilisierung des Euro ist der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM). Den Rechnungshöfen der Euro-Staaten gelang es, eine externe Finanzkontrolle im Vertragswerk zum ESM zu verankern. Dem Prüfungsausschuss gehören fünf unabhängige Mitglieder an, von denen ein Mitglied vom Europäischen

Rechnungshof und zwei Mitglieder aus den Rechnungshöfen der Euro-Staaten stammen. Eines dieser Mitglieder stellt gegenwärtig der Bundesrechnungshof.

Die von den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder durchgeführten Prüfungen von EU-Mitteln in Deutschland konzentrieren sich vor allem auf deren Kontrolle durch die Verwaltung. Die Europäische Kommission überträgt den Mitgliedstaaten für über 80 % der EU-Ausgaben Haushaltsvollzugsaufgaben (sogenannte geteilte Mittelverwaltung). Dies betrifft insbesondere die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturfonds.

Der Schwerpunkt der Feststellungen bezieht sich auf Mängel bei der nationalen Verwaltung und Kontrolle von Mitteln des „Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung“ (EFRE) und des „Europäischen Sozialfonds“ (ESF).

Jeder Mitgliedstaat finanziert mit seinem jeweiligen Anteil die Ausgaben der EU. Unabhängig davon, ob ein Euro in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat, für eine Institution der EU oder in einem Drittland ausgegeben wird – rund 20 Cent davon trägt Deutschland. Daher kommt der externen Finanzkontrolle der EU-Mittel in allen Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle zu.

Die deutschen Rechnungshöfe werden auch künftig EU-Ausgaben in der geteilten Mittelverwaltung prüfen, Vorschläge für eine bessere Verwaltung und Kontrolle dieser Mittel unterbreiten und damit zu einem wirtschaftlichen Einsatz der Mittel beitragen.